



## Die Betreuungspauschale

in einer Betreuten Wohnanlage ohne Anbindung an ein Pflegeheim.

**Wieso, weshalb, wozu und warum? – „Betreuung“ bedeutet nicht „Pflege“**

**Die Betreuungspauschale** ist ein Beitrag, der durch alle Bewohner einer Betreuten Wohnanlage entrichtet werden muss, denn nur durch den solidarischen Aspekt dieser Pauschale kann eine Betreuung in einer Wohnanlage überhaupt erst entstehen und realisiert werden.

**Die Betreuungspauschale** insgesamt finanziert den Beschäftigungsumfang der in der Einrichtung angestellten Betreuungskraft. Ferner werden durch die festgelegte Betreuungspauschale auch die Kosten des Betreuungsdienstleisters (AWO) für Telefon oder auch anfallender Büromiete, möglicherweise auch für Strom, bezahlt. Das heißt, dass die anfallenden Nebenkosten für die Erbringung der Dienstleistung ebenfalls durch die Betreuungspauschale gedeckt sein müssen.

Die angebotene **Betreuungsleistung** ist kein Zwang, sie bietet jedoch im Bedarfsfalle hilfreiche Informationen und weitreichende vermittelnde Hilfestellungen an.

Die **Betreuungsleistungen** müssen klar strukturiert und transparent dargestellt sein. Aus diesem Grunde werden auch Betreuungsverträge mit unseren Kunden geschlossen, die die Leistungen einwandfrei definieren und dokumentieren.

---

### Was wird durch die Betreuungspauschale „nicht“ finanziert?

- „**alle**“ medizinisch/pflegerischen- oder haushaltsnahen Dienstleistungen, die klassisch durch einen „ambulanten Pflegedienst“ erbracht werden. Dies sind Zusatzleistungen und lösen somit zusätzliche Kosten für den Bewohner aus.
- Leistungen eines **Hausnotrufs**, der bei Bedarf durch den Bewohner hinzu gebucht werden kann. Diese Leistung löst ebenfalls zusätzliche Kosten für den Bewohner aus. Die Leistung des Hausnotrufs wird nicht durch die AWO erbracht, sie könnte zum Beispiel durch das Deutsche Rote Kreuz erbracht werden.
- **Eine „Rund um die Uhr“ Bereitschaft?** – es ist illusorisch anzunehmen, dass eine Betreuungspauschale in dieser moderaten Höhe diese Leistung anbieten könnte. Auch aus diesen Gründen sind Betreuungs- und Ansprechzeiten für die Betreuungskraft klar geregelt und festgelegt. Leistungen, die außerhalb dieses Angebots liegen (Grundleistungen), sind immer Zusatzleistungen und müssen durch z. B. ambulante Dienstleistungen hinzugekauft werden. Ein intaktes familiäres Umfeld ist deshalb immer von Vorteil.

**Sie haben weitere Fragen? Sprechen Sie uns an!**